



REGELUNGEN FÜR FIAP MONOCHROM-, FARBPAPIER- UND NATUR-BIENNALEN

1. ORGANISATION

FIAP BIENNALEN sind internationale Fotowettbewerbe, welche zwischen allen Mitgliedsländern der FIAP wie folgt ausgerichtet werden:

FIAP Biennalen in den geraden Jahren:

Monochrom-Biennalen (Ein Bereich: Papierbilder)

Natur-Biennalen (Zwei Bereiche: Papierbilder und Digitalfotos)

FIAP Biennalen in den ungeraden Jahren:

Farbpapier-Biennalen (Zwei Bereiche: Papierbilder und Digitalfotos)

Die Teilnahme an diesen Wettbewerben beschränkt sich auf Operationelle Mitglieder.

Jedem Sieger der oben erwähnten Biennalen wird ein Weltcup verliehen:

- **Monochrom Weltcup**
- **Farbpapierfotos Weltcup**
- **Farb-Digitalfotos Weltcup**
- **Natur Papierfotos Weltcup**
- **Natur-Digitalfotos Weltcup**

Das Land, das den ordentlichen FIAP Kongress ausrichtet, sollte vorzugsweise die Monochrom-Biennale organisieren, ist aber nicht dazu verpflichtet. Sollten außer dem Kongress-Organisator noch Bewerbungen anderer Kandidaten vorliegen, so wird dieser unbedingt bevorzugt. Die übrigen Biennalen werden in anderen Ländern ausgerichtet, nach Möglichkeit auf verschiedenen Kontinenten.

2. DURCHFÜHRUNG

Auf Antrag eines FIAP Mitgliedsverbandes an den Direktor des Biennalen-Dienstes wird das FIAP Präsidium die Organisation der Biennale dem jeweiligen Antragsteller anvertrauen. Die Koordination wird dem Direktor des Biennale-Dienstes anvertraut, der seinerseits eng mit dem FIAP Präsidium zusammenarbeitet. Er ist mit der praktischen Durchführung beauftragt und ergreift jegliche erforderliche Initiative, die einen vorschriftsmäßigen Ablauf der Biennale gewährleistet.

Bewerbungen für die Organisation der Jugendbiennale sollten dem Direktor des Jugendbiennalen-Dienstes per Brief und mindestens 10 Monate vor Einsendeschluss der Biennale zugesandt werden.

Der Jugendbiennale-Dienst wird daraufhin dem Bewerber einen Fragebogen zusenden, der nicht später als 8 Monate vor Einsendeschluss der Biennale ausgefüllt zurückgesandt werden muss. Dieser Fragebogen enthält alle nötigen Informationen über die Organisation (Einsendeschluss, Zeitraum des Wettbewerbs, Katalog, etc.).

3. TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Jeder Verband trifft die Auswahl der Werke (die Kollektion) selbst, die er zu zeigen wünscht. Diese Kollektion muss kohärent sein, sowohl was die Inspiration und das Konzept angeht wie auch die Verwirklichung und die Präsentation. Der Verband kann das Thema und die Präsentation seiner Werke selbst bestimmen. **Ein Titel für die Kollektion ist Pflicht.**

Die Bilder dürfen in noch keiner Kategorie an einer FIAP Biennale teilgenommen haben.

Die Teilnahme an den Biennalen ist **kostenfrei** und nur denjenigen Operationellen Mitgliedern zugänglich, die ihren jährlichen Mitgliedsbeitrag bezahlt haben. **Es werden keine Papierbilder zurückgesandt.** Alle Abzüge werden nach der Ausstellung vernichtet.

Mit der Einsendung seiner/ihrer Bilder oder Dateien zur Teilnahme an einer FIAP Jugendbiennale akzeptiert der Teilnehmer ohne Ausnahme und Widerspruch :

- dass die eingesandten Bilder von der FIAP untersucht werden dürfen um festzustellen, ob diese den FIAP Regelungen und Definitionen entsprechen, auch wenn der Autor kein FIAP Mitglied ist
- dass zu diesem Zweck die FIAP alle die ihr zu Verfügung stehenden Mittel nutzt,
- dass jegliche Weigerung, mit der FIAP zu kooperieren oder Originaldateien zu übermitteln, so wie die Kamera sie einfiel, Sanktionen durch die FIAP nach sich ziehen wird.
- dass im Fall von Sanktionen aufgrund von Nichteinhaltung der FIAP Regelungen der Name des Autors veröffentlicht wird, um über den Verstoß der Regelungen zu informieren.

Es wird empfohlen, die EXIF Daten in den eingesandten Dateien intakt zu lassen, um eventuelle Nachforschungen zu erleichtern.

Die Monochrom Biennale:

Die Teilnahme ist auf 10 Werke pro Verband beschränkt mit maximal einem (1) Werk pro Autor. Die Werke müssen ungerahmt sein und das Format 30 x 40 cm (12" x 16") oder A3 aufweisen. Kleinere Papierabzüge (d.h. 18 x 24 cm) müssen auf einem sehr leichten Untergrund mit dem Format 30 x 40 cm befestigt sein (wie zum Bsp. Zeichenpapier).

Die Bilder müssen auch in digitalem Format versandt werden (JPG Format, die längere Seite muss mindestens 2400 Pixels betragen). Die teilnehmenden Werke müssen mit den FIAP Definitionen für monochrome Fotografie übereinstimmen.

Die Farbpapier-Biennale hat 2 Bereiche:

Farbpapierfotos: Die Teilnahme ist auf 10 Werke pro Verband beschränkt mit maximal einem (1) Werk pro Autor. Die Werke müssen ungerahmt sein und das Format 30 x 40 cm (12" x 16") oder A3 aufweisen. Kleinere Papierabzüge (d.h. 18 x 24 cm) müssen auf einem sehr leichten Untergrund mit dem Format 30 x 40 cm befestigt sein (wie zum Bsp. Zeichenpapier).

Die Bilder müssen auch in digitalem Format versandt werden (JPG Format, die längere Seite muss mindestens 2400 Pixels betragen).

Farbdigitalfotos: Die Teilnahme ist auf 20 Bilder pro Verband beschränkt mit maximal zwei (2) Werken pro Autor. Die Dateien für die Vorführung und für die Erstellung eines CD-Katalogs müssen JPG Format aufweisen, die längere Seite muss mindestens 2400 Pixels betragen. Diapositive sind nicht erlaubt. Alle Stilrichtungen und kreativen Verfahrensweisen sind zugelassen.

Die Natur-Biennale hat zwei Bereiche:

Papierfotos: Die Teilnahme ist auf 10 Werke (Farbe oder Monochrom) pro Verband beschränkt mit maximal einem (1) Werk pro Autor. Die Werke müssen ungerahmt sein und das Format 30 x 40 cm (12" x 16") oder A3 aufweisen. Kleinere Papierabzüge (d.h. 18 x 24 cm) müssen auf einem sehr leichten Untergrund mit dem Format 30 x 40 cm befestigt sein (wie zum Bsp. Zeichenpapier).

Die Bilder müssen auch in digitalem Format versandt werden (JPG Format, die längere Seite muss mindestens 2400 Pixels betragen).

Digitalfotos: Die Teilnahme ist auf 20 Bilder pro Verband beschränkt mit maximal zwei (2) Werken pro Autor. Die Dateien für die Vorführung und für die Erstellung eines CD-Katalogs müssen JPG Format aufweisen, die längere Seite muss mindestens 2400 Pixels betragen. Diapositive sind nicht erlaubt.

Die teilnehmenden Werke müssen mit den FIAP Definitionen für Natur-Fotografie übereinstimmen.

4. TEILNAHMEFORMULARE

Die Einladungen, in denen sich alle nötigen Informationen befinden, werden vom FIAP Biennale Dienst mindestens 4 Monate vor dem Einsendeschluss bereitgestellt und können auf der FIAP Webseite www.fiap.net (Bereich Biennalen) heruntergeladen werden.

Es werden keine Anmeldungen akzeptiert, die nicht ordnungsgemäß von derjenigen Person unterzeichnet wurde, durch die das teilnehmende Operationelle Mitglied vertreten wird.

5. JURY

Der für die Jurierung einer Biennale verantwortliche Verband beruft eine Jury von 3 Personen aus 3 verschiedenen Ländern ein, sowie 3 Stellvertreter.

Keines der Jurymitglieder darf aus dem Gastland kommen. Bei der Zusammenstellung der Jury kann sich der Verband an jeden erfahrenen Fotografen, Amateur- oder Berufsfotograf wenden. Dies stellt sicher, dass die Jury perfekte Kenntnisse internationaler Fotografie besitzt.

Ein Jurymitglied muss aus dem FIAP Präsidium kommen und wird als Präsident fungieren. Seine Aufgabe ist es, darauf zu achten, dass die vorliegenden Regelungen korrekt zur Anwendung kommen (seine Entscheidung ist endgültig).

Das Präsidiumsmitglied kann nur durch ein anderes Präsidiumsmitglied ersetzt werden und die beiden Jurymitglieder können nur durch Juroren eines anderen Landes als das des ausrichtenden Verbandes ersetzt werden, und am Ende müssen die Juroren immer aus 3 verschiedenen Ländern kommen.

Ein viertes Jurymitglied wird den Biennale-Regelungen hinzugefügt. Dieses wird als Last-Minute-Jurymitglied aus dem ausrichtenden Land kommen und muss nahe dem Ort wohnen, an dem die Biennale stattfindet. Es kommt nur zum Einsatz, falls in letzter Minute (am letzten Tag) und nur aufgrund von Streichungen von Flügen, Krankheit etc. das bestätigte Jurymitglied nicht teilnehmen kann. Die Liste der Jurymitglieder muss im Anmeldeformular veröffentlicht werden.

Die Jury wird sich gemäß der Anweisungen des ausrichtenden Verbandes treffen.

6. VERFAHRENSWEISE DER JURY

A) Bewertung der Einsendungen nach Landesverbänden (nationaler Wettbewerb):

Die Klassifizierung der eingereichten Kollektionen ergibt sich aus der gesamten Punktzahl, die jede einzelne Kollektion erreicht hat. Diese gesamte Punktzahl ergibt sich aus der Addition der Punkte aus zwei verschiedenen Jurierungsverfahren:

A1) Jurierung der Einzelbilder:

Bei dieser Verfahrensweise wird jedes Bild einer Kollektion einzeln gezeigt, wobei die Kriterien eines jeden Werkes beurteilt werden. Die Bilder aller Kollektionen sollten gemischt werden.

Jedes Jurymitglied bewertet jedes Bild mit bis zu 5 Punkten (1 bis 5) pro Bild. Die Bewertung jedes Fotos ergibt sich aus der Addition der Punkte der 3 Jurymitglieder (mindestens 3 und höchstens 15. Bei den Papierbildern ergibt sich die gesamte Punktzahl der Kollektion aus der Addition der Punkte der 10 Fotos (höchstens 150). Für die Digitalbilder ergibt sich die gesamte Punktzahl aus der Addition der Punkte der 20 Werke (höchstens 300).

A2) Beurteilung der gesamten Kollektion:

Bei dieser Jurierung wird jede Kollektion insgesamt präsentiert und bewertet, wobei Inspiration und Konzeption, Durchführung und Präsentation ein harmonisches einheitliches Gesamtbild vermitteln sollten.

Die Papierbilder-Kollektionen müssen entweder auf Stellwänden oder auf Tischen präsentiert werden. Die Digitalfotos müssen entweder alle zu gleicher Zeit auf dem Bildschirm präsentiert werden oder alle Werke der Kollektion in schneller Abfolge.

Die Kollektionen müssen einzeln Land für Land in der auf dem Anmeldeformular zu ersehenden Anordnung bewertet werden.

Jeder der 3 Jurymitglieder verfügt über **20 Punkte** für die gesamte Kollektion.

Die Punktzahl jeder Kollektion ergibt sich aus der Addition der Punkte der 3 Jurymitglieder (höchstens 60).

Der Ausrichter und die Person, welche das Präsidium repräsentiert müssen sicherstellen, dass die Kohärenz gemäß den objektiven und spezifischen Kriterien bewertet wird. Die endgültige Entscheidung liegt beim FIAP Jurymitglied.

A2a)- Kohärenz mit dem gewählten Thema

- Die Idee - Das gewählte Thema.

Die Jurymitglieder bewerten, ob das gewählte Thema vermag, die Wirkung des "Geschichtenerzählens" (storytelling) der Kollektion auf den Betrachter zu konzentrieren.

- Das einzelne Foto - Das gewählte Thema.

Die Jurymitglieder bewerten, wie gut sich das einzelne Foto auf das gewählte Thema bezieht.

A2b) Kohärenz der Präsentation

Einheitliche Präsentation (gleicher Stil in allen Fotos der Kollektion) wird oft bevorzugt.

Beispiel:

- Format: Portrait- oder Landschaft- oder quadratisch- oder.
- Größe der Fotos
- Grauton-Abstufungen, Kontrast (Monochrom/Farbe)
- Technik: Naturalistisch, HDR, Grafisch, Photoshop Filter, Farbton, etc.
- Einheitliche Unterlage
- Andere relevante Beobachtungen

Die Jurymitglieder sollten 1-2 Punkte abziehen für eine schwache Leistung in den relevanten Bereichen (wie in A2b erwähnt).

Die Jury wird die Gesamtpräsentation der Kollektion bewerten. Bei einer perfekten Präsentation kann jedes Jurymitglied der Kollektion maximal 20 Punkte verleihen.

Bei den Papierbildern ergibt sich die gesamte Punktzahl einer Kollektion aus der Addition der Punkte der beiden Jurierungen: höchstmögliche Anzahl 210 Punkte. Im Digitalbereich ergibt sich die gesamte Punktzahl einer Kollektion aus der Addition der Punkte der beiden Jurierungen: höchstmögliche Anzahl 360 Punkte.

Die Kollektion mit der höchsten Gesamtpunktzahl, die sich aus der Addition der Punkte der ersten und der zweiten Jurierung ergibt, gewinnt den Weltcup der jeweiligen Biennale.

Abgesehen vom Weltcup werden noch folgende Preise verliehen:

- für den zweiten Platz: eine FIAP Goldmedaille
- für den dritten Platz: ein FIAP Silbermedaille
- für den vierten Platz: eine FIAP Bronzemedaille
- für den 5. bis 10. Platz: eine FIAP Ehrenurkunde

Bei den ersten 10 Plätzen müssen bei Punktegleichheit die Jurymitglieder eine Entscheidung treffen oder die Stimme des Präsidenten entscheidet.

Die Beurteilung wird gemäß der FIAP Anweisungen durchgeführt, ohne Einspruchsrecht.

Jeder einzelne Autor des Landesverbandes, dem der Weltcup verliehen wurde, erhält ebenfalls eine Ehrenurkunde. Diese Ergebnisse sind in einem Sonderbericht zu ersehen: **BERICHT DER JUROREN - LANDESVERBÄNDE"**

B) Jurierung von Einsendungen einzelner Autoren (Einzelwettbewerb):

In diesem Wettbewerbsabschnitt kann die Jury zur Krönung von Werken, die sich durch eine außergewöhnliche Qualität auszeichnen, eine FIAP Goldmedaille, 2 FIAP Silbermedaillen und 3 FIAP Bronzemedailles verleihen, unabhängig der von den Landesverbänden erzielten Platzierung.

Die Ergebnisse werden in dem Sonderbericht: **"BERICHT DER JUROREN - AUTOREN"** mitgeteilt.

C) Verleihung von Sonderpreisen (Einzelpreise):

Die Ausrichter einer FIAP Jugendbiennale dürfen höchstens 5 Sonderpreise (Diplome, Medaillen etc.) für sehr anspruchsvolle Bilder verleihen, unabhängig der von den Landesverbänden erzielten Platzierung.

Die Ergebnisse werden in dem Sonderbericht: **"BERICHT DER JUROREN - SONDERPREISE"** mitgeteilt.

Jedem Autor kann nur ein einziger Preis verliehen werden (die Ehrenurkunden der Autoren, deren Land den Weltcup gewinnt, werden hierbei nicht eingerechnet) .

7. AUFLAGEN AN DEN AUSRICHTER EINER FIAP BIENNALE NACH BEENDIGUNG DER JURIERUNG

Unmittelbar nach Beendigung der Jurierung sendet der Ausrichter der FIAP Biennale die Ergebnisse an den Direktor des Dienstes für Biennalen:

- 1) Die Rangliste der Landesverbände: Bericht der Juroren - Landesverbände
- 2) Die Rangliste der prämierten Autoren: Bericht der Juroren - Autoren
- 3) Die Rangliste der prämierten Autoren: Bericht der Juroren - Sonderpreise
- 4) Alle ordnungsgemäß ausgefüllten Anmeldeformulare / Angaben zum Punktestand jedes Verbandes
- 5) Die prämierten Bilder: alle individuellen Preise und die gesamten Kollektionen des Worldcup-Gewinners und der Gewinner der Gold-, Silber-, und Bronzemedailles.

8. HAUPTPREISE

A) VERLEIHUNG DES HAUPTPREISES "DR. M. VAN DE WIJER"

Der Landesverband, der das beste Gesamtergebnis erzielt bei der Biennale Monochrom und den beiden Bereichen der Farbennale (Papierbilder und Digitalfotos), gewinnt den Hauptpreis **Dr. M. Van de Wijer**.

Der Direktor des Biennale-Dienstes addiert die Ergebnisse gemäß der Rangordnung, die jeder Verband erreicht hat, der an den Biennalen teilgenommen hat. Der Landesverband, der die niedrigste Zahl erreicht, gewinnt den Hauptpreis "Dr. M. Van de Wijer".

Bei Punktegleichstand wird der Landesverband vorgezogen, der in einer der Biennalen die beste Klassifizierung erreicht hat. Bei erneutem Punktegleichstand wird der Landesverband vorgezogen, der die höchste Punktzahl in den Biennalen erreicht hat. Sollte es erneut zu Punktegleichstand kommen, wird der Landesverband vorgezogen, der das beste Ergebnis unter den Autoren erzielt hat (Einzelpreise).

Die Verleihung dieses Hauptpreises findet während des FIAP Kongresses statt.

B) VERLEIHUNG DES HAUPTPREISES NATUR "ODETTE BRETSCHER"

Der Landesverband, der das beste Gesamtergebnis erzielt in der Kombination beider Bereiche der Natur-Biennale (Papierbilder und Digitalfotos), gewinnt den **Hauptpreis Odette Bretscher**.

Der Direktor des Biennale-Dienstes addiert die Ergebnisse gemäß der Rangordnung, die jeder Verband erreicht hat, der in den beiden Bereichen am Wettbewerb teilgenommen hat. Der Landesverband, der die niedrigste Zahl erreicht, gewinnt den Hauptpreis Odette Bretscher.

Bei Punktegleichstand wird der Landesverband vorgezogen, der die beste Klassifizierung in einer der beiden Bereiche erzielt hat. Bei erneutem Punktegleichstand wird der Landesverband vorgezogen, der die höchste Punktzahl in den beiden Bereichen erzielt hat. Sollte es erneut zu Punktegleichstand kommen, wird der Landesverband vorgezogen, der das beste Ergebnis unter den Autoren erreicht hat (Einzelpreise).

Die Verleihung dieses Hauptpreises findet während des FIAP Kongresses statt.

Die Gewinner der Dr. M. Van de Wijer und Odette Bretscher Preise werden zum nächsten FIAP Kongress eingeladen (eine Person pro Land), um die Preise entgegenzunehmen. Die FIAP schenkt ihnen die Teilnahme am Kongress, Reisekosten nicht eingeschlossen.

9. MITTEILUNGEN DER ERGEBNISSE

Die Ergebnisse werden den teilnehmenden Ländern vom FIAP Dienst für Jugendbiennalen an dem auf dem Kalender des Anmeldeformulars angegebenen Datum zugesandt. Die diesbezügliche INFO wird auch allen FIAP Liaison Officers vom Direktor des FIAP Biennale Dienstes bis 10 Tage nach der Jurierung zugesandt.

Alle Landesverbände werden gebeten, diese Ergebnisse in ihren jeweiligen nationalen Zeitschriften oder auf ihren Webseiten (falls vorhanden) bekanntzugeben.

10. AUSSTELLUNG UND VORFÜHRUNG

Der Verband, der für die Ausrichtung einer Biennale verantwortlich ist, muss alle Einzelpreise, alle Werke des Worldcup-Gewinners und mindestens ein Werk jedes teilnehmenden Landes öffentlich ausstellen.

Die Ausstellung wird mindestens eine Woche lang dauern und höchstens einen Monat (4 Monate, wenn die Bilder in mehreren Städten ausgestellt werden). Die Digitalfotos werden mindestens zweimal öffentlich vorgeführt.

Die Biennale, die von dem Verband ausgerichtet wird, der den FIAP Kongress organisiert, wird während des Kongresses ausgestellt. Diese Ausstellung muss alle teilnehmenden Werke umfassen. Sollte es an Platz fehlen so muss der FIAP Biennale-Dienst informiert werden, damit eine Alternative gefunden werden kann.

Die Ausstellungen sind unter den besten Bedingungen auszurichten: gute Beleuchtung, Kennzeichnung der Länder, Name des Fotografen, Titel des Fotos und Auszeichnung. Die Werke müssen pro Verband präsentiert werden. Das Land und der Titel der Kollektion müssen klar gekennzeichnet werden, sowohl in der Ausstellung der Papierbilder als auch bei der Vorführung der Digitalfotos. Es wird um größte Sorgfalt bei der Handhabung gebeten. Den Autoren gegenüber kann jedoch keine Haftung bei Beschädigung und Verlust übernommen werden.

Die ausgestellten Werke sind unverkäuflich.

Mindestens ein Präsidiumsmitglied wird an der Eröffnungsfeier der Biennale teilnehmen.

11. ORGANISATION DES UMLAUFES DER BIENNALEN

Nach der Vorführung oder Ausstellung können die Biennalen im ausrichtenden Land in Umlauf gebracht werden, jedoch müssen die Ausstellungs-Orte und -Termine in der Ankündigung der Biennalen aufgeführt sein.

Der Umlauf ist auf höchstens 4 Monate begrenzt, sowohl für die Ausstellungen als auch für die Vorführungen.

12. KATALOG

Jeder Verband, der eine Biennale ausrichtet, ist verpflichtet, einen gedruckten Katalog herauszugeben.

Einheitlichkeit im Format des gedruckten Katalogs ist wünschenswert. Das Format muss 21 x 21 cm betragen.

Der digitale Bereich des Katalogs kann in PDF Format erstellt werden.

Der Katalog muss enthalten:

- a) das Vorwort / die Einführung des Direktors des FIAP Biennale-Dienstes und des Ausrichters der Biennale (in Französisch und Englisch)
- b) das Auswahlgremium
- c) das Organisationsteam
- d) die Ergebnisse der Landesverbände, Ergebnisse der Autoren, andere Autoren-Auszeichnungen (falls vorhanden)
- e) die Liste aller teilnehmenden Werke pro Land (Name des Autors, Titel und individuelle Punktezahl)
- f) im Katalog der Monochrom-Biennale den Gewinner des Dr. M. Van de Wijer - Hauptpreises , im Katalog der Natur-Biennale den Gewinner des Odette Bretscher - Hauptpreises .
- g) die Abbildungen: alle Werke des Gewinners des Weltcups, alle prämierten Autoren-Werke und mindestens ein Werk pro Land müssen im Katalog **vergrößert** abgebildet werden. Farbbilder müssen in Farbe abgebildet sein und monochrome Bilder monochrom.

Der Katalog muss bei der Eröffnungsfeier zur Verfügung stehen. Während der Ausstellung oder unmittelbar danach müssen jeweils ein Exemplar des Katalogs an den Präsidenten der FIAP und an den Generalsekretär der FIAP , sowie 5 Exemplare an den Direktor des FIAP Biennale-Dienstes gesandt werden. Die Jurymitglieder sollten auch jeweils ein Exemplar des Katalogs erhalten.

Alle teilnehmenden Verbände erhalten jeweils 2 Exemplare und jeder teilnehmende Autor sollte ebenfalls ein Exemplar erhalten. Der Versand der Kataloge an die Autoren erfolgt an die Anschrift des Landesverbandes, dem sie angehören.

13. VERPFLICHTUNGEN DER VERBÄNDE, DIE EINE FIAP BIENNALE AUSRICHTEN

Der Verband, der die Ausrichtung einer Biennale übernehmen möchte, muss eine ausdrückliche Verpflichtung unterschreiben, die dem Direktor des Biennalen-Dienstes zuzusenden ist, wobei der Generalsekretär eine Kopie erhalten sollte.

Dieser Verband verpflichtet sich, folgende Punkte ordnungsgemäß einzuhalten:

- a) die Jurierung,
- b) die Ausrichtung der Vorführung (oder Ausstellung) der FIAP Biennale,
- c) die Veröffentlichung eines gedruckten Katalogs gemäß des FIAP Katalogentwurfs, welcher dem Direktor des FIAP Biennale-Dienstes zur Verfügung gestellt wurde. Der Katalogentwurf der Biennale muss dem Direktor des FIAP Biennale-Dienstes vor dem Druck zur Genehmigung zugesandt werden,
- d) Versand der Kataloge und Preise an die teilnehmenden Verbände,
- e) die Einhaltung der im Anmeldeformular veröffentlichten Daten.

14. KOSTEN

Ein Landesverband, der die Verantwortung für die Ausrichtung einer Biennale annimmt, übernimmt alle daraus entstehenden Kosten (Jury, Katalog, Ausstellung, Gravierung der Medaillen, Druck der Ehrenurkunden). Die FIAP übernimmt die Kosten für die Hauptpreise (Dr. M. Van de Wijer, Odette Bretscher), den Weltcup, die FIAP Medaillen und die FIAP Ehrenurkunden. Die FIAP übernimmt auch die Kosten für das Jurymitglied aus dem FIAP Präsidium, Transportkosten in das Land, in dem die Jurierung der Biennale stattfindet. Die FIAP zahlt dem Ausrichter der Biennale einen Zuschuss von 5000 Euro. Die Zahlung dieses Zuschusses erfolgt unter der Bedingung, dass die Kataloge und Auszeichnungen an die teilnehmenden Landesverbände verteilt wurden.

15. FIAP AUSZEICHNUNGEN

Die Teilnahme an den FIAP Biennalen wird bei den FIAP Auszeichnungen berücksichtigt. Nur diejenigen Werke, die mindestens 8 Punkte erreichen, kommen hierfür in Betracht.

16. FIAP KOLLEKTIONS- UND AUDIOVISUELLER DIENST

Die Bilder der Kollektionen, die mit dem Weltcup, den Gold-, Silber- und Bronzemedailles sowie den Autoren-Auszeichnungen prämiert wurden, werden dem FIAP Kollektions- und Audiovisuellen Dienst zugesandt.

17. URHEBERRECHT

Indem sie ihre Werke zu den FIAP Biennalen senden, erklären die Teilnehmer (oder ihre Eltern / Erziehungsberechtigten), dass sie die Autoren/Eigentümer der eingesandten Fotos sind, dass das Material ihr Originalwerk ist und dass die Nutzung, die Reproduktion, die Verbreitung und die Übertragung dieses Materials durch die FIAP in keiner Weise intellektuelle Urheberrechte anderer verletzt.

Die Autoren (oder ihre Eltern / Erziehungsberechtigten) bestätigen, wann auch immer und wo auch immer dies erforderlich ist, dass sie die Zustimmung oder Model-Freigabe besitzen von jeder der identifizierbaren Personen in ihren Fotos (falls sie unter 18 sind, unterzeichnet von den Eltern / Erziehungsberechtigten) und dass sie Kopien dieser Zustimmungen / Model-Freigaben vorlegen können, wenn dies verlangt wird.

Autoren, (oder ihre Eltern/Erziehungsberechtigten) die ihre Werke an eine FIAP Biennale einsenden, erteilen damit der FIAP dauerhaft ihre Zustimmung zur Nutzung und/oder Veröffentlichung von prämierten, angenommenen oder abgelehnten Fotos der FIAP Jugendbiennalen für nicht-kommerzielle, Bildungs- oder Berichterstattungszwecke ohne jegliche Entschädigung, Vergütung, Nutzungsgebühren oder andere Zahlungen, immer unter Angabe des Namens des Fotografen, eingeschlossen aber nicht begrenzt auf die FIAP Webseiten, Newsletter, Sozial Media und anderes elektronisches oder gedrucktes Material.

Diese Zustimmung umfasst jegliche in der Zukunft und im Rahmen der FIAP Aktivitäten vorgesehene Nutzung. Bezüglich Biennalen mit der Disziplin Papier behält/behalten sich die FIAP und/oder die FIAP Biennale Ausrichter das Nutzungsrecht vor für die übermittelten digitalen Kopien der Papierbilder, aus den gleichen Gründen wie oben erwähnt und unter den gleichen Bedingungen, auch nach Zerstörung der übermittelten Papierbilder.

18. PERSÖNLICHE DATEN

Autoren (oder ihre Eltern / Erziehungsberechtigten), die ihre Werke an eine FIAP Biennale einsenden, erteilen damit ausdrücklich ihre Zustimmung, dass ihre persönlichen Daten (einschließlich Email Adressen) von den Ausrichtern der FIAP Biennale und / oder der FIAP aufbewahrt, bearbeitet und genutzt werden für an FIAP Aktivitäten gebundene Zwecke. Weiterhin erkennen sie an und akzeptieren, dass die Teilnahme an einer FIAP Biennale bedeutet, dass der Status und die Ergebnisse ihrer Teilnahme öffentlich gemacht werden kann.

19. VERANTWORTUNG DER AUTOREN

FIAP Biennalen sind in erster Linie Autoren vorbehalten, die 18 Jahre alt sind oder älter. Es liegt in der Verantwortung des Autors, sein eigenes Alter anzugeben und zu bestätigen und falls er unter 18 sein sollte, die Einwilligung seiner Eltern bzw. Erziehungsberechtigten vorzulegen.

Autoren (oder ihre Eltern / Erziehungsberechtigten), die ihre Werke an eine FIAP Jugendbiennale einsenden, erklären und erkennen an, dass sie die gesamte und ausschließliche Verantwortung für ihre übermittelten Fotos übernehmen und geben ihre Einwilligung, die FIAP und/oder die Ausrichter der FIAP Jugendbiennale von jedweden Ansprüchen Dritter freizustellen, zu verteidigen und gefahrlos zu halten im Fall von Verletzungen, Verlust, Ansprüchen, Aktionen, Forderungen oder Beschädigungen jeglicher Art, die sich durch eine oder im Zusammenhang mit einer FIAP Jugendbiennale ergeben, einschließlich und ohne Einschränkung jedweder Ansprüche Dritter im Hinblick auf Urheberrechtsverletzungen oder Verletzungen individueller Rechte, Verleumdung, Persönlichkeits- oder Publizitätsrechte.

20. ANERKENNUNG DER REGELN

Es wird davon ausgegangen, dass mit der Teilnahme an der FIAP Biennale der Teilnehmer alle Regeln der FIAP Biennale gelesen und akzeptiert hat. Teilnehmern ist es nicht gestattet, nach der Teilnahme an der FIAP Biennale gegen die Regeln Einwände zu erheben.

21. SCHLUSSKLAUSEL

Diese überarbeiteten Regeln ersetzen alle früher veröffentlichten Regeln und treten 2019 in Kraft. Sollten unvorgesehene oder außergewöhnliche Fälle eintreten, so wird das FIAP - Präsidium darüber entscheiden. Dieses Dokument ersetzt DOC 010/2016 E und INFO 060/2016.